

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Maßnahmen zum Schutz von Schülern, Schulpersonal und Schulgebäuden vor etwaigen Folgen der Proteste gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland – nachgefragt

Die Antwort der Landesregierung auf meine Dringlichkeitsanfrage 8/3517 (Drucksache 8/3685) ist meiner Ansicht nach unzureichend. In der Einleitung wurden neben der früheren Zeugnisvergabe auch andere Maßnahmen (namentlich: Schutz der Schulgebäude vor Sachbeschädigungen durch Abdecken beziehungsweise Verbarrikadieren der Fenster und Türen) beschrieben, die in der Antwort der Landesregierung nicht berücksichtigt werden. Aus den Antworten auf die Fragen 2 und 3 ergeben sich außerdem Nachfragen. Diese betreffend ist auf einen Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks hinzuweisen, demzufolge das Staatliche Schulamt Mittelthüringen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland (AfD) einen Krisenstab eingerichtet hat. Außerdem seien „für die beiden Schulen im Umfeld des Messegeländes, wo ab 4. Juli 2026 der Bundesparteitag der AfD stattfindet, [...] laut Ministerium gesonderte Regelungen vereinbart“ worden.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 15. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2026 beantwortet:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die in der Einleitung zur Dringlichkeitsanfrage 8/3517 beschriebenen Maßnahmen, insbesondere das Abdecken beziehungsweise Verbarrikadieren von Fenstern und Türen an Schulgebäuden, tatsächlich umgesetzt werden; wenn ja, an welchen Schulen und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Die beschriebenen Maßnahmen sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Welche „gesonderten Regelungen“ wurden für die Staatliche Grundschule „Christian Reichart“ Erfurt und die Staatliche Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim vereinbart?

Antwort:

Für Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsanspruch, die bis 9:30 Uhr nicht abgeholt werden können, wird im Anschluss eine Betreuung an einer anderen Schule im Stadtgebiet angeboten.

3. Warum wurden im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Bundesparteitag der AfD in der Landeshauptstadt Erfurt am 4. und 5. Juli 2026 ein Krisenstab am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen eingerichtet sowie „gesonderte Regelungen“ mit Schulen in unmittelbarer Nähe der Erfurter Messe vereinbart, wenn laut Antwort der Landesregierung auf meine Dringlichkeitsanfrage 8/3517 keine Gefährdung der Schulen in diesem Zusammenhang bekannt seien?

Antwort:

Die für den 3. Juli getroffenen Regelungen stehen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Verkehrseinschränkungen und dienen dazu, die Abholung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Ein Stab zur Reaktion auf eine Gefährdung von Schulen ist am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen nicht eingerichtet worden, der Landesregierung ist eine solche Gefährdung nicht bekannt. Die genutzte Abstimmungsstruktur dient ausschließlich der Klärung der organisatorischen Fragen, die sich aus den Verkehrseinschränkungen ergeben.

In Vertretung
Dr. Althaus
Staatssekretär